

# Internationales

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **18 (1926)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Gewerkschaftsbundes unter dem Vorsitz des «Arbeite rs Zehnder» eine geheime Sitzung stattgefunden. Es sei ein Verzeichnis der fascistischen Geschäftsinhaber verlesen worden. Dieses Verzeichnis soll an die Vertrauensmänner gegeben werden zum Zwecke, diese Geschäftsleute zu boykottieren. Die italienischen Waren sollen überhaupt boykottiert werden, da sie an der Arbeitslosigkeit in der Schweiz schuld seien. Eine Reise der Arbeiterunion, die nach Venedig geplant war, solle nun nach Nizza gehen.

Zu diesem italienischen Salat des Herrn Sacerdote bemerken wir, dass am 3. März in Bern keine Sitzung der «Spitzen des Gewerkschaftsbundes» stattfand. Es fand an diesem Tage aber eine Sitzung des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes in Olten statt. An dieser Sitzung führte jedoch der «Arbeiter Zehnder» weder den Vorsitz, noch nahm er überhaupt an der Sitzung teil, da er dem Bundeskomitee nicht angehört. Es wurde zudem an dieser Sitzung über den Fascismus kein Wort gesprochen. Demnach konnte auch kein Beschluss gefasst werden.

Der Gewerkschaftsausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1925 mit dem Fascismus. Die Resolution, die damals angenommen wurde, ging durch die Depeschagentur in die ganze Presse. Es wurde in ihr unter anderm der Arbeiterschaft mit gutem Grund empfohlen, keine Reisen nach Italien zu unternehmen, solange der fascistische Terror gelte. Den Herren Fascisten kann doch das nur recht sein; jagen sie doch die eigenen Landeskinder, die die fascistischen Methoden nicht loben wollen, zum Lande hinaus und entziehen ihnen sogar das Bürgerrecht.

Wie wir zum Fascismus eingestellt sind, zeigt nun unsere Resolution. Mit dem Herrn Sacerdote oder andern Trabanten des herrschenden Terrorismus, die, wie figura zeigt, bombastisch aufgeputzte Artikel nach Italien senden, werden wir darüber nicht diskutieren. Dagegen müssen wir der «Thurgauer-Zeitung», die sich beeilte, die italienische Regierung der Sympathie der Mehrheit des schweizerischen Bürgertums zu versichern, für dieses Bauchrutschen vor dem ehemals «unliebsamen Ausländer» Mussolini unser Bedauern aussprechen.

Im übrigen harren wir der Dinge, die da kommen werden, mit der grössten Gemütsruhe.

**Ein Streit an der Futterkrippe.** Bei den Instanzen des Verbandes der evangelischen Arbeiter und Angestellten ist man ausserordentlich erbost darüber, dass einem Gesuche auf Erhöhung der Bundessubvention von den eidgenössischen Räten nicht Folge gegeben wurde. Für diesmal entleert sich die Flut des angesammelten Ingrimm auf Herrn Nationalrat Dr. Hoppeler, der sich gegen das Subventionswesen überhaupt wandte, und dabei erklärte, dass er ein Gesuch des evangelischen Arbeiterverbandes auf Erhöhung der Subvention nicht befürworten könne. «Seine» evangelischen Arbeiter bekämen eine genügende Subvention, die andern Organisationen dagegen zuviel.

In Nummer 5 der «Evangelisch-sozialen Warte» wird Nationalrat Hoppeler nun ganz energisch abgeschüttelt. Es bestehe keinerlei Verbindung zwischen ihm und dem evangelischen Arbeiterverband, der ihn berechtige, von «seinen» evangelischen Arbeitern zu reden. Es wird auch dargelegt, dass die Haltung Hoppelers der evangelischen Bewegung auch bei der Behandlung anderer Fragen schon grossen Schaden zugefügt habe. In diesem Falle verstehen wir nicht, warum die evangelische Volkspartei anlässlich der letzten Nationalratswahlen diesen Schädling nicht ersetzt hat. Sollten am Ende die Arbeiter dort doch nicht so stark vertreten sein, wie immer behauptet wird?

Im Anschluss an die Zurechtweisung Hoppelers werden einige Feststellungen in bezug auf die Subventionierung anderer Arbeiterorganisationen gemacht. Dabei wird — die freien Gewerkschaften haben darauf schon vor etlichen Jahren hingewiesen — die Subvention an den christlich-sozialen Arbeiterbund einer nähern Betrachtung unterzogen. Es wird festgestellt, dass hier ein Konglomerat von wirtschaftlichen und rein konfessionellen Organisationen vorliege. Und es wird in Erwägung gezogen, ob sich nicht durch Bildung eines ähnlichen Konglomerates evangelisch gerichteter Organisationen eine erhöhte Subvention ergattern liesse. Alles im Namen Jesu.



## Internationales.

**Welt-Wanderungskongress des I. G. B. und der sozialistischen Arbeiter-Internationale.** Die Vorbereitungen für den im Mai in London stattfindenden internationalen Wanderungskongress sind im Gange. Das Organisationskomitee hat in einer Sitzung vom 24. Februar die vorbereitenden Massnahmen zu Ende geführt. Ausser den den beiden Internationalen angeschlossenen Landeszentralen wurden die folgenden Arbeiterorganisationen zur Teilnahme am Kongress eingeladen: Argentinien, Australien, Tschechoslowakei (deutsche Abteilung), Estland, Niederländisch Indien, Griechenland, Indien, Finnland, Japan, Island, Mexiko, Irland, Lithauen, Neuseeland, Norwegen, Südafrika, Vereinigte Staaten und Englisch Guyana.

Das Organisationskomitee hat die Berichterstatter für die verschiedenen von dem Kongress zu behandelnden Fragen bestimmt. Demnach werden *Jouhaux*, *Cramp* und ein *deutscher* Berichterstatter die folgenden Fragen behandeln: Regelung des Wanderungswesens unter spezieller Berücksichtigung der Einschränkungs politik, Methoden der Anwerbung der Arbeitskräfte, Assimilierung, Emigrantenschutz, Organisierung der Einwanderer, Wohnungs- und Unterkunftsfrage. *De Brouckère* wird Bericht erstatten über die gleiche Behandlung der Auswanderer auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung der verschiedenen Länder, *Mertens* über die Stellung der Arbeiterorganisationen zur Wanderungsfrage, und *J. W. Brown* über die wirtschaftliche Seite der Wanderungsfrage. Das grundlegende Material wird den Teilnehmern des Kongresses in einem vom I. G. B. verfassten Bericht zugestellt. Die Leitung des Wanderungskongresses wurde dem Präsidenten des britischen Eisenbahnverbandes, J. H. Thomas, übertragen.

**Internationaler Metallarbeiterbund.** Der Internationale Metallarbeiterbund umfasste Ende 1923 insgesamt 26 Verbände mit 1,869,165 Mitgliedern; davon waren 1,697,888 männliche Mitglieder und 171,277 weibliche Mitglieder. Der grösste angeschlossene Verband ist der deutsche Metallarbeiterverband mit 1,291,761 Mitgliedern; es folgen der österreichische Metallarbeiterverband mit 142,144, der belgische Metallarbeiterverband mit 113,831, der deutsche Verband der Heizer und Maschinisten mit 64,995 und der schwedische Metallindustriearbeiterverband mit 55,331 Mitgliedern. Die Gesamtmitgliederzahl verteilt sich auf 2302 Ortsgruppen. Eine Reihe von Verbänden hat keine Angaben geliefert.

Die angeschlossenen Verbände haben, soweit über Bericht erstattet wurde, pro 1923 insgesamt 1243 Streiks und Aussperrungen geführt, an denen 250,273 Verbandsmitglieder beteiligt waren. Von den Streiks und Aussperrungen haben 392 einen vollen Erfolg, 518 einen Teilerfolg und 99 keinen Erfolg zu verzeichnen

gehabt. Die Zahl der Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung belief sich auf 25,499; davon brachten 2275 einen vollen Erfolg, 22,934 einen teilweisen Erfolg und 282 keinen Erfolg.

Im Jahre 1924 belief sich die Zahl der angeschlossenen Verbände auf 26, die Mitgliederzahl auf 1,188,701. Dabei fällt am meisten ins Gewicht der durch die Inflationskrise verursachte Verlust des deutschen Metallarbeiterverbandes, der auf 640,043 Mitglieder zurückging. Zunahmen weisen auf der belgische Verband, der dänische Verband, die britischen Verbände (im Jahre 1923 waren deren 2 angeschlossenen, im Jahre 1924 deren 10) und der schweizerische Verband. Auch hier fehlen die Angaben verschiedener grosser Verbände.

Die Zahl der Streiks und Aussperrungen betrug im Jahre 1924 insgesamt 1155, an denen 383,441 Mitglieder beteiligt waren. An den 10,140 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung waren 3,099,270 Verbandsmitglieder beteiligt.

## Ausland.

**Jugoslawien.** Ueber die Verhältnisse hinsichtlich der Koalitionsfreiheit in Jugoslawien gibt ein Bericht an die Gewerkschaftliche Balkankonferenz interessante Aufschlüsse.

Danach sichert der «Ustav» (Staatsgrundgesetzbuch) den Staatsbürgern das Koalitionsrecht zu. Sie haben das Recht, zu Zwecken, die nicht gesetzwidrig sind, sich zu organisieren. Den Arbeitern ist das Recht, sich zum Zwecke der Erreichung besserer Arbeitsbedingungen zu organisieren, ebenfalls gewährleistet. Gestützt auf das Staatsgrundgesetzbuch wurde im Jahre 1922 das Arbeiterschutzgesetz erlassen, das den Grundsatz der Koalitionsfreiheit bestätigt: Die Arbeiter können sich in speziellen Vereinigungen zusammenschliessen zwecks Wahrung ihrer wirtschaftlichen, kulturellen und moralischen Interessen.

Ist also theoretisch die Koalitionsfreiheit gewährleistet, stehen in der Praxis die Dinge anders. Die bürgerliche Regierung hat sich die Treibereien der Kommunisten zunutze gemacht, um den Grundsatz der Koalitionsfreiheit durch allerhand einschränkende gesetzliche Bestimmungen illusorisch zu machen. Bereits im Jahre 1920 erschienen Gesetze betreffend die Streiks und Revolten im Eisenbahnbetrieb und im Bergbau, wonach im Falle von Streiks oder im Falle der Vorbereitung von Streiks der Heeresminister eine entsprechende Zahl von Arbeitern zum Heeresdienst heranziehen kann. Ein weiteres Gesetz zum Schutze des Staates setzt schwere Strafen auf Streiks in staatlichen Betrieben. Dabei haben sich diese Bestimmungen nach und nach zu einem Mittel der herrschenden Klasse entwickelt, das auch gegenüber Arbeiterbewegungen in Privatbetrieben Anwendung findet. Es wird in solchen Fällen jeweils eine Lohnbewegung als staatsgefährlich verschrien, um den Vorwand zur Anwendung der obigen Bestimmungen zu haben.

Die Arbeiterschaft Jugoslawiens führt einen entschlossenen Kampf für die Wiederherstellung der im Staatsgrundgesetzbuch garantierten Koalitionsfreiheit auch für die Staatsangestellten. Sie wünscht auch, dass sich die internationale Arbeitsorganisation mit diesen Dingen befasse und sie zum Gegenstand einer internationalen Konvention mache. Sie hofft, dass dadurch ihre Arbeit wesentlich erleichtert werde.

**Russland.** Das gewerkschaftliche Bulletin des Zentralrates der russischen Gewerkschaften konstatiert eine starke Belebung der Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen, die in einer grossen Zahl von Kongressen und Konferenzen ihren Ausdruck findet.

Dabei treten die folgenden Hauptmomente zutage: Grosses Interesse wurde den praktischen Fragen des Gewerkschaftslebens entgegengebracht, und es beteiligten sich an den Diskussionen neben den Funktionären auch zahlreiche Arbeiter aus den Betrieben. Hinsichtlich der Teilnehmer an den Kongressen und Konferenzen fiel die grosse Zahl der parteilosen Delegierten auf. Auf dem Kongress der Land- und Waldarbeiter waren 39,9 Prozent, auf dem Kongress der Bauarbeiter 27 Prozent aller Delegierten parteilos. Die Kongresse befassten sich zur Hauptsache mit organisatorischen Fragen, mit der Wahrung der ökonomischen Interessen, mit dem Arbeiterschutz und mit Fragen kultureller Natur. Besondere Aufmerksamkeit wandten die Kongresse der Finanzgebarung der Verbände zu. Im Vordergrund standen die maximale Begrenzung der Ausgaben für den gewerkschaftlichen Apparat und die Steigerung der Leistungen zur Befriedigung der Nöte der Arbeitermassen. In einzelnen Verbänden sind ziemlich starke Streikfonds vorhanden; es wurde die Frage geprüft, in welcher Weise dem weitem Wachsen dieser Fonds zeitweilig Grenzen gesetzt werden könnten. In allen Verbänden ist ein starkes zahlenmässiges Wachstum festzustellen.

Der «Trud», die zentrale Zeitung der russischen Gewerkschaftsbewegung, feierte am 19. Februar 1926 ihr 5jähriges Bestehen. Der «Trud» ist eine gewerkschaftliche Tageszeitung; ihre Leitung ruht in den Händen der Zentralleitung der Gewerkschaften; ihre Mitarbeiter rekrutieren sich zu 60 Prozent aus gewerkschaftlichen Kreisen. Anfänglich hatte sich das Zentralorgan kaum behaupten können und arbeitete mit Defizit. Nun hat sich die Auflage von 22,000 auf 75,000 erhöht, und die Zeitung kann sich nun selbst erhalten. Immerhin erscheint die Verbreitung des Organs gemessen an der Zahl der Gewerkschafter immer noch bescheiden.

## Literatur.

*Schweiz. Jahrbuch für Handwerk und Gewerbe 1924/25.* Herausgegeben vom Schweiz. Gewerbeverband. Kommissionsverlag Buchdruckerei Zimmermann, Bern.

Das 221 Seiten umfassende, zweisprachig geschriebene Jahrbuch enthält einen orientierenden Bericht von Sekretär Galeazzi über die Tätigkeit der Zentralleitung des Gewerbeverbandes auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet, Beiträge über organisatorische und gewerbliche Fragen von verschiedenen führenden Persönlichkeiten des Gewerbeverbandes und einiges statistisches Material nach der eidgenössischen Volkszählung. Sehr verdienstvoll ist eine von Redakteur Zäch verfasste Zusammenstellung der schweizerischen Literatur über Handel und Gewerbe seit dem Jahre 1900.

*Dr. H. Freudiger: Das soziale Existenzminimum in ländlichen Bezirken der Schweiz und in der Stadt Bern.* Verlag Buchdruckerei zum Gutenberg, Burgdorf.

Die vorliegende Arbeit ist eine ausserordentlich interessante sozialstatistische Studie, die im Hinblick auf die Beratungen der eidgenössischen Räte über das neue Bundesgesetz betreffend das Dienstverhältnis der Bundesfunktionäre ausgearbeitet worden ist. Der Verfasser gibt einen geschichtlichen Abriss über die Einstellung der Wissenschaft, der Volkswirtschaftler und der öffentlichen Instanzen zur Frage des Existenzminimums und verbreitet sich in einem zweiten Abschnitt über die Bedeutung des Existenzminimums für die Sozialpolitik im allgemeinen und die Lohnpolitik im besondern. Ein weiterer Abschnitt befasst sich sehr sorgfältig mit dem Begriff des Existenzminimums und legt